

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Johannes Blöser 563 - 5536 563 - 8073 johannes.bloeser@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.01.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0009/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.02.2010	Bezirksvertretung Ronsdorf	Entscheidung
24.02.2010	Ausschuss für Verkehr	Entgegennahme o. B.
Abbau der Lichtzeichenanlage An der Blutfinke/Gesamtschule		

Grund der Vorlage

Ablehnung der Bezirksvertretung Ronsdorf der Drs. VO/0374/09 am 01.12.2009 und Erklärung des Ausschusses für Verkehr am 02.12.2009

Beschlussvorschlag

Da die Bedingungen zur Haushaltsführung in Wuppertal zur Zeit keine Alternative zulassen, wird der Abbau der Lichtzeichenanlage An der Blutfinke beschlossen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.
Der Beauftragte für den nicht motorisierten Verkehr ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

In der Drs. VO/0374/09 wurden folgende Sachverhalte ausgeführt:

- Mit Fassung der StVO zum 01.02.2001 ist die Pflicht zur Sicherung mittels Lichtzeichenanlagen (LZA) in Tempo-30-Zonen entfallen.
- Die überalterte Anlage zeigte einen Defekt, der zur Abschaltung führte. Ein weiterer Betrieb kann nicht verantwortet werden.
- Eine Erneuerung bedingt Kosten von ca. 28.000 EURO.
- Das Team Sicherheit empfiehlt einen ersatzlosen Abbau der LZA.
- Nach Abstimmung mit Vertretern der Gesamtschule wurde als Ersatz der LZA ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Die Drucksache wurde von der Bezirksvertretung abgelehnt. Ferner wurde die Verwaltung aufgefordert, die LZA wieder herzurichten, unter Einhaltung des Mindeststandards nach einer kostengünstigeren Alternative zu suchen und die Kostenkalkulation am 02.02.2010 vorzulegen.

Der Ausschuss für Verkehr behandelte die Drucksache am 02.12.2009, die Parteien Bündnis90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU schließen sich der Verwaltungsmeinung an und empfehlen der Bezirksvertretung Ronsdorf gemäß der Verwaltungsvorlage zu entscheiden.

Dem Beschluss der Bezirksvertretung entsprechend, ist nachfolgend eine Aufschlüsselung der Kosten für die Erneuerung einer Fußgängerlichtzeichenanlage in Wuppertal dargestellt. Hierbei sei darauf hingewiesen, dass die Angabe der Kosten in der Drs. VO/0374/09 nicht auf Basis einer gezielten Kostenermittlung für die Anlage an der Blutfinke gemacht wurde, sondern ein Erfahrungswert für die Erneuerung einer zentral gesteuerten Fußgängerbedarfsanlage mit Ausrüstung von LED-Signalen und Akustiken für Sehbehinderte genannt wurde.

Da die Finanzierung für eine Wiederherstellung der Anlage nicht zulässig ist, wurde von hier auf eine detaillierte Kostenermittlung verzichtet.

Lfd. Nr.	Material	Stk.	Einzelpreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1	Schaltgerät incl. Montage mit Standardsoftw.	1	8.500	8.500
2	Aufpreis Gerät mit LED-Technik	1	2.500	2.500
3	Software VS Plus	1	1.500	1.500
4	Rechnererweiterung OCIT	1	5.000	5.000
5	Außenanlage, Signale Verkabelung	1	2.800	2.800
6	Aufpreis pro LED Signal	8	120	960
27	Blindenakustik Typ Kombi 3, pro Stk.	2	1.180	2.360
19% MwSt		Summe EUR	Mwst	Gesamt
	Gerät inkl. Software	12.500,00	2.375,00	14.875,00
	Rechnererweiterung OCIT	5.000,00	950,00	5.950,00
	Außenanlage	6.120,00	1.162,80	7.282,80
	Tiefbau	0,00	0,00	0,00
			Gesamtsumme EUR	28.107,80

Für den Fall einer konkreten Erneuerung der Anlage Blutfinke könnte auf die Ausstattung mit LED-Technik (Entfall der Pos. 2, 5 und 6) und mit Blindenakustiken (Entfall der Pos. 27) verzichtet werden. Ebenfalls könnte die Anwendersoftware (Pos. 3) durch eigenes Personal erstellt werden.

Aus Sicht der Fachabteilung ist unverzichtbar, dass über einen herstellernerutralen Anschluss an das Verkehrsrechnersystem der Betrieb jederzeit überwacht werden kann. Ohne diesen

Anschluss wäre es z.B. nicht vertretbar die Anlage nachts abzuschalten, da nicht gewährleistet werden kann, dass eine lokale Zeitbasis korrekt funktioniert. In der Kostendarstellung ist die Funktion der Linienbuserkennung und die Beschleunigungsfunktion nur als Option enthalten. Das bedeutet, dass eine Nachrüstung ohne komplette Erneuerung des Schaltgerätes zukünftig gegeben wäre. Demnach würde eine Erneuerung unter Beibehaltung einer vorhandenen Außenanlage und ohne Ausstattung für Sehbehinderte Kosten von ca. 16.000 EURO verursachen.

Lfd. Nr.	Material	Stk.	Einzelpreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1	Schaltgerät incl. Montage mit Standardsoftw.	1	8.500	8.500
4	Rechnererweiterung OCIT	1	5.000	5.000
19% MwSt		Summe EUR	Mwst	Gesamt
	Gerät inkl. Software	8.500,00	1.615,00	10.115,00
	Rechnererweiterung OCIT	5.000,00	950,00	5.950,00
	Außenanlage	0,00	0,00	0,00
	Tiefbau	0,00	0,00	0,00
			Gesamtsumme EUR	16.065,00

Da abgeleitet aus der StVO keine Verpflichtung besteht, die LZA wieder herzurichten und die Bedingungen zur Haushaltsführung in Wuppertal zur Zeit keine Alternative zulassen, kann dem Beschluss der Bezirksvertretung Ronsdorf vom 01.12.2009 nicht gefolgt werden.

Die Zeit seit Abschaltung der Anlage am 02.07.2009 ist bis zum heutigen Tag ohne ergänzende Regelung vergangen. Erfreulicher Weise sind keine Unfälle aktenkundig geworden.

Da auch die Mittel für die Herstellung eines Zebrastreifens in Höhe von ca. 2.500 EURO nur bei unabweisbarem Sachverhalt zur Verfügung gestellt werden dürfen und nach so langer Zeit nicht gesagt werden kann, dass die Fußgängersicherheit dies unbedingt verlangt - die nördliche Querung des Schülerverkehrs in und aus Richtung Holthäuser Straße wird ebenfalls nicht besonders geregelt - sollte zum jetzigen Zeitpunkt keine Ersatzlösung hergestellt werden.

Wird durch den Abbau der Signalgebung die Situation für querende Kinder so verändert, dass die Fahrzeugführer hier nicht mehr die notwendige Sorgfalt und Rücksichtnahme erkennen lassen und Beschwerden von Seiten der Schule oder der Eltern hier eingehen, wird die Verwaltung nach Ermittlung aktueller Verkehrsdaten (Fahrzeugbelastung und Fußgängerquerungen - diese liegen aktuell nicht vor und werden in jedem Fall nach Ende der winterlichen Witterung erfasst) weitere Maßnahmen zur Beschlussfassung vorlegen.

Kosten und Finanzierung

Der Abbau der Lichtzeichenanlage wird durch Personal der Abteilung Straßenverkehrstechnik ausgeführt und führt zu keinen Sachkosten.

Zeitplan

Die Arbeiten können nach Beschluss ausgeführt werden, wenn die Witterung dies zulässt.